

fonisch nach seiner heutigen Meinung dazu gefragt, schaut er gerade eine Partie der Schach-WM im Fernsehen – und wählt einen scheinbar defensiven Eröffnungszug: «Mal schauen, wer dann darauf drängt, dass das wieder entfernt wird.»

Als bald bereitet er mit dem Schlagwort «amtliche Pingeligkeit» den ersten Angriff auf die Obrigkeit vor und schliesst ihn mit der Bemerkung ab, es sei «schon etwas absurd, ein Kunstwerk zu produzieren mit dem festen Ziel, es wieder zu vernichten». So ein Vorgehen, fährt er fort, wäre nur schon angesichts der 15 000 Franken, welche die Kirchgemeinde bei diesem Projekt für Expertisen und «juristische Verifizierungen» ausgegeben habe, ein Unsinn.

Argwohn hier und dort

Also ist Naegeli überzeugt: Das Resultat seiner nach eigenem Bekunden wohl letzten öffentlichen Arbeit soll sein eigenes Leben, aber auch die amtlich gesetzte Frist überdauern. Er, dem nur der Vergleich mit den Grössten gross genug ist, nimmt dabei die Basler Volksabstimmung als Referenz, bei der 1967 der Kauf zweier millionenteurer Picasso-Bilder demokratisch legitimiert wurde. Ein Urnengang schwebt auch dem Sprayer von Zürich vor dereinst, damit es nicht bei vier Jahren bleibe – wengleich er das selbst wohl nicht mehr erlebe.

«Es ist schon etwas absurd, ein Kunstwerk zu produzieren mit dem festen Ziel, es wieder zu vernichten.»

Harald Naegeli
Künstler

Kapital, um sie zu erfüllen.» Vor allem in Zeiten der Flüchtlingskrise wird diese Forderung wieder deutlicher. Gleichzeitig erfüllt das Grossmünster auch im politischen Alltag Zürichs seit je eine zentrale Aufgabe.

Kirche als Teil des Alltags

Früher fanden die Tagsatzungen im Grossmünster statt, bei Regen wird die Bundesfeier am 1. August dort ausgegungen. Im Jahr 2016 empfing Sigrist den Dalai Lama. «Der Kirchenraum hat eine staatliche Dimension. Das ist keine Umnutzung, sondern eine Erweiterung, die es seit Jahrhunderten gibt», erklärt Sigrist. Freitags kommen sogar Muslime zum Freitagsgebet ins Grossmünster. «Diese Gratwanderung zwischen reformierter Identität und Pluralität ist die schönste Herausforderung.» Auch wenn er zugibt, dass die Vielseitigkeit der Aufgaben, die er zu bewältigen hat, ihn auch einmal überfordert.

Im Jahr 2012 kletterten zwei Künstler für die russische Punkband Pussy Riot auf einen der Münstertürme und befestigten ein Banner mit dem Schriftzug «Free Pussy Riot! Fuck Putin now!». Mit

Was die Auslöschung seiner Werke betrifft, ist Naegeli etwas vorbelastet – wobei sie damals eine weit kürzere Halbwertszeit hatten: Die Fabelfiguren, die er in den siebziger Jahren vor seiner Verhaftung in dieser Sache und Flucht nachts an öffentliche und private Mauern sprayte, wurden meist umgehend wieder entfernt. Der Totentanz im Grossmünster kann auch als sein Versöhnungsangebot gesehen werden, er deklariert ihn als Geschenk an seine «Heimat- und Vaterstadt». Doch wie sagte er letztes Jahr in seiner Verteidigungsrede vor dem Zürcher Bezirksgericht, vor das ihn die Stadt wegen neuerlicher ungebeter Verschönerung des öffentlichen Raums gezerzt hatte: «Ich klage an, dass Sie Kunstwerke, von wem auch immer, (...) vernichten, zerstören, unsichtbar machen und obendrein noch als kriminell bezeichnen, statt diese zu schützen und zu bewahren wie es das Gebot der Kultur wäre!»

Beide Seiten also stehen sich nicht ohne Argwohn gegenüber. Das schlägt sich auch in der vierseitigen Vereinbarung der Baudirektion mit der Kirchgemeinde nieder, die sich wiederum in einem Vertrag mit Naegeli absichert, bis hin zu Details, dass er sich auf schwarze, blaue und silbrige Sprayfarben zu beschränken habe. Der Kanton behält sich «das unentgeltliche Recht vor, das Kunstwerk zu Kommunikationszwecken zu nutzen», das Grossmünster sichert sich «alle Rechte zur Vermarktung des Kunstwerks». Das kann ja heiter werden.

Momente der Demut

Fest steht: Naegeli, der bis anhin immer «autonom» gearbeitet hat, wie er leicht euphemistisch formuliert, muss sich nun auf einen Deal mit den Behörden einlassen, die ihn entsprechend eng an die Kandare zu nehmen versuchen. Wenn das nur gut kommt. Als ihm das ganze Bewilligungsverfahren zu lange und zu bunt wurde, forderte er heuer in einem Mail Regierungsrat Markus Kägi dazu auf, den Vertrag endlich zu unterschreiben, und fand: «Die Kunst offenbart ihre Schönheit und Eigenheit auch ohne amtlichen Gnadenerlass und Segen!»

Aber Naegeli kann auch Demut zeigen: «Ich habe eine gewisse Scheu, da zu arbeiten, es ist eine grosse Herausforderung», sagt er am Telefon leise. So eine historische Bausubstanz zu gestalten, sei schon etwas anderes, als wenn man es mit einer Betonwand zu tun habe. Ehe allerdings Zweifel an seiner Eignung aufkommen, zerstreut er diese wieder: «Ich bin absolut der Richtige für diese Aufgabe!» Er hat sich akribisch vorbereitet und eingesehen, wie er betont, etwa in Jacob Burckhardts «Bemerkungen über schweizerische Kathedralen». Dass er ein Meister im Einbezug von architektonischen Elementen ist, weiss man seit seinen Anfängen – und die ersten Entwürfe im Grossmünster knüpfen daran.

der Aktion setzten sie sich für die damals wegen des politischen Aktivismus ins Arbeitslager verbannte Bandmitglieder ein. Auch Pfarrer Sigrist hält sich nicht aus der Politik zurück: In der SRF-Sendung «Arena» trat er zum Thema Flüchtlingskrise auf. Für die Kampagne des Vereins Campax spricht er in einem kurzen Video gegen Waffenexporte, auf der Wand hinter ihm steht: «Macht um Gottes Willen etwas Tapferes».

Die Schulklasse ist mittlerweile von ihrem Ausflug auf den Turm zurückgekehrt. Fünf Franken pro Person kostet er. Im Vergleich zum Fraumünster auf der gegenüberliegenden Seite der Limmat ist dafür der Eintritt in die Kirche gratis. Das Fraumünster hat sich zu einem Eintritt entschieden, als es wegen der weltberühmten Chagall-Fenster von Besuchern überrannt wurde. Die Besucherzahlen haben sich seither halbiert. Für das Fraumünster der wohl einzige Weg, wieder etwas Ruhe in den Kirchenraum zu bringen.

Citykirchen und Tourismus – Soziologisch-theologische Studien zwischen Zürich und Berlin. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018.

OBERGERICHT

Streit um eine in den See eingetauchte Hagebuche

Eine Werbeagentur will einer Helikopterfirma den Transport nicht bezahlen

TOM FELBER

Eine Zürcher Werbefilmproduktionsfirma hatte eine kreative Idee: Für eine Kampagne sollte eine Hagebuche mithilfe eines Helikopters in einen See getaucht werden. Für das Projekt wurde im Sommer 2014 eine Helikopterfirma engagiert. In deren Offerte heisst es unter anderem «Leistungsangaben: 1000 m ü. M./15°/Transport max. 4700 kg» sowie «Transportmaterial Baum fliegen für Dreharbeiten». Die Werbefirma bedankte sich per E-Mail und hielt fest, dass geplant sei, die «Hagebuche als Ganzes per Heli» zu transportieren. In der E-Mail der Werbefirma steht auch: «Es gilt vor Ort einzuschätzen, ob der ganze Baum mit/ohne Wurzel dem max. Transportgewicht von 4700 kg entspricht.»

Warnsignal leuchtet auf

Die Hagebuche sollte vom Raum Hätzingen zum Klöntalersee im Glarnerland geflogen werden, um sie dort für die Filmaufnahmen als Ganzes, also mit Wurzeln, ins Wasser zu tauchen. Der Baum wurde in Hätzingen für den vorgesehenen Transport vorbereitet, indem einige Äste und die gesamte Erdmasse an den Wurzeln entfernt wurden. Am 16. Juli wurde versucht, den am Helikopter befestigten Baum anzuheben. Im Cockpit leuchtete aber sofort das sogenannte Limiter-Warnsignal auf. Es zeigt an, dass die verfügbare Turbinendrehzahl nicht ausreicht, um Höhe zu gewin-

nen. Der Flug wurde daher abgebrochen, und Angestellte der Werbefirma berieten sich an Ort und Stelle über das weitere Vorgehen. Dabei standen sie auch in telefonischem Kontakt mit ihrer Geschäftsführung. Die Werber entschieden sich dann dafür, die Wurzeln des Baumes zu kappen. Die Angestellten erteilten dem anwesenden Förster die entsprechende Weisung. Danach liess sich der Baum ohne weiteres transportieren. Er wurde für die Filmaufnahmen wie vorgesehen einige Male ins Wasser getaucht.

Nun weigerte sich aber die Werbeagentur nach den Dreharbeiten, die Rechnung des Helikopterfirmas in der Höhe von 28 360 Franken 80 zu bezahlen. Nach erfolglosen Mahnungen klagte die Helikopterfirma. Das Bezirksgericht Zürich verpflichtete die Werbefirma im Dezember 2017, den ausstehenden Betrag nebst 5 Prozent Zins sowie Zahlungsbefehlskosten von 110 Franken 30 und Gerichtskosten von 4000 Franken zu bezahlen. Zudem musste die Werbefirma der Helikopterfirma 8350 Franken Parteientschädigung überweisen. Die Werbefirma war nicht einverstanden und zog den Fall ans Obergericht.

Die I. Zivilkammer hat nun das schriftliche Urteil veröffentlicht. Darin wird das Urteil der Vorinstanz vollumfänglich bestätigt, und der Werbefirma werden weitere Gerichtskosten von 3820 Franken auferlegt. Die Werbefirma argumentierte, die Helikopterfirma habe ihr einen Überflug des Baumes zugesichert, wenn dieser ein maximales Gewicht von 4700 Kilo-

ogramm aufweise. Fest steht gemäss Vorinstanz tatsächlich, dass der Baum auch vor der Kappung der Wurzeln weniger als 4700 Kilogramm wog, nämlich 4300 bis 4400 Kilogramm. Aus Sicht der Werbefirma hat die Helikopterfirma damit ihre geschuldete Leistung nicht erbracht.

Vertragsinhalt akzeptiert

Laut Obergericht ist dies aber nicht der Fall. Denn es stehe auch fest, dass es die Werbefirma war, die die Wurzel abtrennen liess und nach dem gescheiterten Versuch vorbehaltlos auf den Transport eines wurzellosen Baumes hinwirkte. Sie habe die Helikopterfirma gewähren lassen und von deren Arbeit profitiert, indem sie das Eintauchen des Baumes für Filmaufnahmen genutzt habe. Dieses «konkludente Verhalten der Werbefirma» könne nicht anders verstanden werden als so, dass sie sich mit einem andern, neuen Vertragsinhalt einverstanden erklärt habe, nämlich in dem Sinne, dass der Transportauftrag mit dem von ihr wurzellos gemachten Baum durchgeführt werde. Die Werber hätten auf die Leistung der Helikopterfirma verzichten können, dies aber nicht getan. Nach dem Transport habe sich die Geschäftsführerin der Werbefirma durch die Unterzeichnung einer Urkunde zudem ausdrücklich mit dem von der Helikopterfirma vorgeschlagenen Abrechnungsmodus einverstanden erklärt.

Urteil NP180 020 vom 1. 10. 2018, noch nicht rechtskräftig.

40 Prozent haben schon abgestimmt

In der Stadt Zürich mobilisieren Selbstbestimmungsinitiative und Stadionvorlage stark

len. · Am Dienstag ist die Frist für die briefliche Stimmabgabe verstrichen. Zu diesem Zeitpunkt haben in der Stadt Zürich bereits 40 Prozent der Stimmberechtigten ihr Abstimmungscover eingesandt. Die Stadtkanzlei erwartet eine überdurchschnittlich hohe Stimmbeteiligung, eingedenk dessen, dass sich in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich bloss 42,8 Prozent der Stadtzürcher Stimmberechtigten an Abstimmungen beteiligten.

Dass national umstrittene Vorlagen die städtische Stimmbewölkerung der Schweiz in besonderem Mass zu mobilisieren vermögen, ist ein bekanntes Phänomen. Auch die Zuwanderungsinitiative vom Februar 2014 oder zwei Jahre darauf die Durchsetzungsinitiative vermochten insbesondere deren Gegner in den Schweizer Städten scharenweise an die Briefkästen und Urnen zu bewegen.

Doch mit der jetzigen Stimmbeteiligung liegt die Stadt Zürich auch im nationalen Vergleich über dem Durchschnitt und wahrscheinlich gar an erster Stelle: knapp vor Basel (39,1 Prozent), aber deutlich vor Bern (30,2 Prozent)

Fussballstadion Hardturm

Städtische Abstimmung
vom 25. November 2018

oder Genf (28,6 Prozent). Offenbar vermag auch die kommunale Vorlage zum Fussballstadion zu mobilisieren.

Trotzdem ist es laut Stadtkanzlei schwierig, daraus eine ganzheitliche Prognose abzuleiten; entscheidend ist auch die Schlussmobilisierung. So betrug etwa die briefliche Stimmbeteiligung für die Zuwanderungsinitiative am Dienstag vor dem Urnengang bloss 33,8 Prozent, am Ende lag sie gesamt-

haft aber bei 55,2 Prozent; sie hatte also nochmals deutlich zugelegt.

Auch von einer Rekord-Stimmbeteiligung – ob brieflich oder gesamthaft – darf derzeit nicht ausgegangen werden, lag der Vergleichswert bei der Durchsetzungsinitiative doch 7 Prozentpunkte darüber. Die bisherige Schluss-Rekordmarke halten in der Stadt Zürich unter den eidgenössischen Vorlagen die EWR-Abstimmung von 1992 mit 74,6 Prozent nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts beziehungsweise davor jene zur AHV-Einführung von 1947 mit 82,2 Prozent. Bei den kommunalen Vorlagen vermochten der Bau eines Brandwache- und Verwaltungsgebäudes an der Manesse-/Weststrasse 1935 mit 76,5 Prozent sowie die Taxordnung der Verkehrsbetriebe Zürich von 1959 mit 74,3 Prozent die höchste Stimmbeteiligung zu generieren.

Beschädigte Urnenwand wird saniert

Berichterstattung zu folgenreichem Vandalismus auf dem Friedhof Sihlfeld zeigt Wirkung

len. · Es war ein bedauerliches Trauerspiel: Weil sich keine der städtischen Stellen dafür zuständig fühlte, blieb eine beschädigte Urnengräberwand auf dem Zürcher Friedhof Sihlfeld während schätzungsweise zehn Jahren unangetastet. Wie «Zürich West» berichtet hatte, bot sie Besuchern ein unschönes Bild: Manche der Marmortafeln, in welche die Namen von Verstorbenen graviert waren, waren teilweise, andere ganz herausgeschlagen. Weil es sich bei der Gräberwand zugleich um die östliche, denkmalgeschützte Friedhofsmauer handelt, waren gleich vier Dienststellen – das Bestattungs- und Friedhofamt, Grün Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich und die

Denkmalpflege – involviert; die Zuständigkeitsfrage blieb aber ungeklärt.

Wie das Bestattungs- und Friedhofamt nun mitgeteilt hat, wurde die Anlage «im Nachgang der Berichterstattung» so weit in Ordnung gebracht, «als es in kurzer Zeit möglich war». Noch immer klaffen Lücken in der Urnengräberwand, doch sollen diese «im Sinne einer unbürokratischen Verbesserung der Situation», wie Grün Stadt Zürich auf Anfrage erläutert, bald durch Cortenstahlplatten ersetzt werden, ehe eine definitive Lösung gefunden und umgesetzt sei. Die entsprechende Bemusterung soll in den kommenden Wochen stattfinden. Sobald sich die beteiligten Dienststellen

einig seien, könnten die Arbeiten ausgeschrieben und 2019 ausgeführt werden.

Der stellvertretende Leiter des Bestattungs- und Friedhofamtes, Bruno Bekowies, ist froh, dass der störende und unangenehme Anblick bald der Vergangenheit angehören soll. Er und seine Amtskollegen hatten sich mit Nachdruck für eine zeitnahe Sanierung eingesetzt. Allerdings sei die betroffene Urnenwand kein prominenter Ort im Sihlfeld, gibt Bekowies zu bedenken. Sie befindet sich im stillgelegten Teil des Friedhofs, der schon lange nicht mehr als solcher genutzt wird und durch Buschwerk etwas abgetrennt ist. Die Urnen selbst waren schon vor Jahren entfernt worden.